

Hinweise!

In Sachen
wegen:

Durch die Rechtsanwälte Reckinger und Mürmann, Hans-Sachs-Str. 5, 44805 Bochum, Tel. 02 34/8 70 90, wurde ich darauf hingewiesen,

- dass ich als Auftraggeber, Vertragspartner und Kostenschuldner der Rechtsanwälte bin, insbesondere die Tätigkeit der Rechtsanwälte zu vergüten bzw. zu erstatten habe, und zwar unabhängig davon, ob ich Ersatzansprüche/Erstattungsansprüche gegenüber der Staatskasse oder gegenüber meinem Rechtsschutzversicherer habe;
- dass ich im Falle der Mittellosigkeit (z.B. Bezug von Sozialhilfe etc.) Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe beim zuständigen Gericht beantragen kann;
- dass die Rechtsanwälte eine kostenlose Deckungsanfrage an den von mir benannten Rechtsschutzversicherer richten; dass eine weitergehende Korrespondenz mit dem Rechtsschutzversicherer nur erfolgt, wenn den Rechtsanwälte ein zusätzlicher Auftrag mit der entsprechenden Vergütungsverpflichtung erteilt wird;
- dass die zu erhebenden Gebühren sich nach dem Gegenstandswert richten, soweit das RVG nichts anderes bestimmt (§49 b BRAO)
- dass im außergerichtlichen Verfahren und im arbeitsgerichtlichen Verfahren I. Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines/einer Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht;
- dass die Möglichkeit besteht, auch selbst vor dem Arbeitsgericht/Amtsgericht aufzutreten oder sich durch einen Verbandsvertreter im arbeitsgerichtlichen Verfahren vertreten zu lassen;
- dass gem. § 33 Bundesdatenschutzgesetz meine persönlichen Daten elektronisch gespeichert werden;
- dass die Rechtsanwälte der Kanzlei nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind und Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Hamm, Ostenallee 18, 59063 Hamm, E-Mail info@rak-hamm.de, Internet www.rak-hamm.de sind;
- dass die Umsatzsteueridentifikationsnummer (§27a UStG) 306/5188/0222 lautet;
- dass die Rechtsanwälte der Kanzlei berufshaftpflichtversichert sind bei der ERGO Versicherungs AG, Viktoriaplatz 1, 40477 Düsseldorf unter den Versicherungsnummern HV 6296168 und HV 6296163.

_____, den _____

(Unterschrift)

Vollmacht

Den Rechtsanwälten/dem Rechtsanwalt H. Jürgen Reckinger und Franz-Josef Mürmann wird hiermit

wegen

Vollmacht erteilt

- zur Prozessführung (unter anderem nach §§ 81ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
- zur Antragsstellung in Scheidungs-/Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften;
- - zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 375 Strafprozessordnung) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung, auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- zur Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren so wie die Vertretung vor Verwaltungs-/Sozial-/ und Finanzbehörden/Gericht- und Vertretung vor dem Arbeitsgericht;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren, auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
- zur Begründung und Ausführung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigung).

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung), Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Die Kostenerstattungsansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der vereinbarten Vergütung zur Sicherung derselben an den beauftragten Rechtsanwalt abgetreten mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Erstattungspflichtigen mitzuteilen.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge an die bevollmächtigten Rechtsanwälte auszuzahlen.

_____, den _____

(Unterschrift)